

Titel der Drucksache:

"Förderpreis der Stadt Erfurt für die Entwicklung des Kinder-, Jugend- und Behindertensports in den Erfurter Sportvereinen" (Sportförderpreis) 2015

Drucksache

2507/15

Ausschuss für
Bildung und Sport

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	23.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Sport	09.12.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Vergabe des Förderpreises der Stadt Erfurt für die Entwicklung des Kinder-, Jugend- und Behindertensports in den Erfurter Sportvereinen im Jahr 2015 erfolgt an:

1. Athletik-Sport-Verein e. V. in Höhe von 500,00 Euro
2. Karate Dojo Chikara Club Erfurt e. V. in Höhe von 500,00 Euro.

23.11.2015, gez. i.V. K. Hoyer

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 1.000,00 EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				
Fristwahrung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				

Anlagenverzeichnis

- 1 Begründung des Vorschlags für Athletik-Sport-Verein Erfurt e. V.
- 2 Begründung des Vorschlags für Karate Dojo Chikara Club Erfurt e. V.

Sachverhalt

Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 223/2000 vom 15.11.2000 wurde die Richtlinie über die Vergabe des Sportförderpreises beschlossen.

Der Erfurter Sportbetrieb hat in Abstimmung mit dem Stadtsportbund Erfurt e. V./Sportjugend Erfurt eine Vorauswahl getroffen. Zur Entscheidung wurden Kriterien in der Begründung gemäß Punkt 5 der Richtlinie – Nachwuchsarbeit, Teilnahme Wettkämpfe, nationale Erfolge, Kontinuität- und weitere wie Bestehen des Vereins, Mitgliederzahl berücksichtigt. Demnach zeichnen sich die potentiellen Preisträger durch einen jeweils mehr als 50%-igen Kinder- und Jugendanteil bei einer Gesamtmitgliederzahl von mehr als 400 aktiven Mitgliedern aus, verfügen über einen hohen Grad an lizenzierten Übungsleitern und konnten aufgrund ihrer sehr guten fachlichen Nachwuchsarbeit bereits große sportliche Erfolge feiern (vgl. Stellungnahmen als Anlage 1 und 2). Resultierend daraus wird die Vergabe des Sportförderpreises 2015 an den Athletik-Sport-Verein Erfurt e. V. in Höhe von 500,00 Euro und den Karate Dojo Chikara Club Erfurt e. V. in Höhe von 500,00 Euro empfohlen.

Die Entscheidung über die Vergabe des Sportförderpreises trifft der Ausschuss für Bildung und Sport (Punkt 5 der Richtlinie).

Die Deckung ist im Haushaltsplan 2015 über die HH-Stelle 55300.71510 - Zuschuss an den Erfurter Sportbetrieb für Allgemeine Sportförderung gegeben.